

Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages

Vorhaben

Vergabe von Planungsleistungen

Generalplanung: Objektplanungen Gebäude/Freianlagen, Fachplanungen Tragwerk,
Technische Gebäudeausrüstung (HLS und ELT) sowie Brandschutz, Wärmeschutz

für den **Neubau Mehrfamilienhaus Saalestr. 2a, Großheringen**

Auftraggeber

Gemeinde Großheringen, Kösemer Straße 10, 99518 Großheringen

Kontaktstelle

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Büro Weimar
Erfurter Straße 11
99423 Weimar

Einreichungsfrist (Teilnahmeanträge):

02.09.2026, 10:00 Uhr

Rückfragefrist zu den Unterlagen Teilnahmeantrag:

14.08.2026, 08:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie, entsprechend den beigefügten Unterlagen für die oben genannte Maßnahme einen Teilnahmeantrag zu fertigen und diesen elektronisch einzureichen.

1. Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen

Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen sind aus der Bekanntmachung sowie aus der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Leistungsbeschreibung ersichtlich.

2. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise zum Teilnahmewettbewerb ergeben sich aus dem geltenden Vergaberecht und sollen den Teilnehmern innerhalb des Verfahrens helfen, einen wertbaren Teilnahmeantrag abzugeben. Es gilt deutsches Recht. Auf die Vorschriften des Vierten Teils des GWB sowie der VgV wird ausdrücklich verwiesen. Die Angaben im Teilnahmeantrag haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen. Teilnahmeanträge und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

3. Auskünfte / Verpflichtung zur Aufklärung von Unklarheiten

Die Teilnehmer haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Teilnehmers Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, so hat der Bewerber unter Angabe des Vorhabens und des Aktenzeichens unverzüglich auf elektronischem Weg darauf hinzuweisen.

Hinweis an die Bewerber/Bieter:

Die oben bezeichneten Fragen wird der Auftraggeber durch entsprechende Klarstellungen für alle Bewerber verfügbar beantworten. Der Auftraggeber empfiehlt eine Registrierung auf der Vergabeplattform DTVP, damit Sie u.a. über ggf. ergehende Klarstellungen unterrichtet werden. Es obliegt den Bewerbern/Bietern, regelmäßig auf ergangene Klarstellungen zu prüfen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bewerbern/Bietern während des Vergabeverfahrens ergänzende Unterlagen zur Verfügung zu stellen/nachzureichen.

4. Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Bitte beachten Sie die diesem Schreiben beigefügten Vergabeunterlagen und **verwenden Sie zur Abgabe Ihres Teilnahmeantrages nach Möglichkeit die vorbereiteten Bewerberbögen**. Kontrollieren Sie bitte anhand der **Auflistung unter Ziffer 4.3** die von Ihnen mit dem Teilnahmeantrag **abzugebenden Anlagen**. Teilnahmeanträge sollten **im pdf-Format** eingereicht werden. Der Teilnahmeantrag muss in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst und von Ihnen vollständig ausgefüllt sein. Etwaige **Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein**. Auf etwa bestehende Unklarheiten in den Vergabeunterlagen haben Sie uns unverzüglich hinzuweisen.

4.1. Form

Die geforderten Teilnahmeunterlagen sind digital über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> einzureichen werden. Hierfür ist eine (kostenlose) Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Der Teilnahmeantrag muss rechtzeitig bis zum Ablauf der **Teilnahmefrist** (s.o.) eingegangen sein.

Der Teilnahmeantrag ist über das Bietertool einzureichen. Teilnahmeanträge, die über das Kommunikationstool der Vergabeplattform oder auf anderem Wege eingereicht werden, erfüllen nicht die erforderliche Form und sind zwingend auszuschließen.

4.2. Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag (TNA) sind die nachfolgend genannten Unterlagen, wenn möglich in der aufgeführten Reihenfolge einzureichen:

Bezeichnung	Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlage	Vom Bewerber ausgefüllt mit dem TNA zu überreichen
Bewerbungsbogen	ja	ja
Ggf. Anlage 1_Erklärung Bergergemeinschaft	ja	ja, falls zutreffend
Anlage 2_Eigenerklärung Ausschlussgründe	ja	ja
Anlage 3_Eigenerklärung Russlandbezug	ja	ja
Ggf. Anlage 4_Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers	ja	ja, falls zutreffend
Anlagen 5_Referenzblätter A-E jeweils optional Darstellung auf max. 2 Seiten DIN A3	ja	ja
Nachweis zur Anpassung der Versicherungssumme nach Auftragserteilung (nur bei Erfordernis) durch den Bewerber als Anlage beizufügen	-	ja, falls zutreffend
Nachweise der Berufszulassung (z.B. Eintragungen in Architektur- und Ingenieurkammer, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise) durch den Bewerber als Anlage beizufügen	-	ja
Eintragungsnachweis im Berufs- oder Handelsregister o. glw. Bescheinigung bzw. Eigenerklärung durch den Bewerber als Anlage beizufügen	-	ja
Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz	ja	ja

Beim Einsatz von Eignungsverleihern (z.B. als Unterauftragnehmer) sind die genannten Erklärungen und Dokumente für jeden Eignungsverleiher ebenfalls einzureichen. Bei der Bildung einer Bergergemeinschaft sind die genannten Erklärungen und Dokumente für jedes Mitglied der Bergergemeinschaft einzureichen.

4.3. Hinweise zum Ausfüllen der Bewerbungsbögen

Beim Ausfüllen der Bewerbungsbögen für den Teilnahmewettbewerb sind folgende verbindliche Regeln einzuhalten:

- Das Hinzufügen oder Entfernen von Spalten oder Zeilen ist nicht zulässig.
- Anlagen zur näheren Erläuterung der Antworten können beigelegt werden (pdf), aber nicht durch Veränderung der Unterlagen selbst (keine Zeilen und Spalten einfügen oder löschen).
- Je Planungsgewerk (Objektplanung Gebäude, Freianlagen, Fachplanung Tragwerk, HLS und ELT) wird je mindestens eine Referenz gefordert. Bei der Einreichung je mehrerer Referenzen ist vom Bewerber oder der Bewerbungsgemeinschaft eindeutig zu vermerken, welche Referenz für welches Bewertungskriterium herangezogen werden soll. Bei Auswahl gem. § 51 VgV wird umso besser bewertet, je weniger Referenzen zur Bewertung aller Bewertungskriterien heranzuziehen sind.

5. Bewerbungsgemeinschaften

Bewerbungsgemeinschaften haben einen gemeinsamen Teilnahmeantrag unter Verwendung der betreffenden Bewerbungsbögen einzureichen. In ihrem Teilnahmeantrag sind die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft aufzuführen. Eines der Mitglieder ist als Bevollmächtigter für die rechtsverbindliche Abgabe des Teilnahmeantrags und des späteren Angebots, den Abschluss und die Vertragsdurchführung, die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen sowie der Vornahme von Verfahrenshandlungen zu benennen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bewerbungsgemeinschaft. Die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung. Die Änderung einer Bewerbungsgemeinschaft nach Ende des Teilnahmewettbewerbs ist nicht zulässig.

6. Unterauftragnehmer

Die Einschaltung eines Unterauftragnehmers ist für den Fall der (späteren) Auftragserteilung zulässig. Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

7. Eignungsleihe

Werden die im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs gestellten Eignungsanforderungen nicht vom Bewerber / von der Bewerbungsgemeinschaft, sondern nur im Wege der Eignungsleihe (bspw. durch einen Unterauftragnehmer) erfüllt, ist eine (spätere) Angebotsabgabe nur unter Beteiligung dieser Unterauftragnehmer möglich. Zudem ist in diesem Fall bereits bei Einreichung des Teilnahmeantrags eine Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers i. S. d. § 47 VgV vorzulegen.

8. Weitere Hinweise

8.1. Entschädigung, Eigentumsübergang

Für die Bearbeitung der Teilnahmeunterlagen und die Erstellung der Teilnahmeanträge wird keine Entschädigung gewährt. Eingereichte Teilnahmeanträge samt Anlagen etc. verbleiben beim Auftraggeber und werden - auch im Falle der Nichtberücksichtigung - nicht zurückgesandt.

8.2. Änderungsverbot

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Es dürfen daher seitens des Bewerbers keine Änderungen an den Unterlagen vorgenommen werden. Der Bewerber sichert mit Abgabe seines Teilnahmeantrages zu, dass die Vergabeunterlagen nicht geändert oder ergänzt wurden.